

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0585/2007

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Oellers

Ruf:

492 61 50

E-Mail:

Oellers@stadt-muenster.de

Datum:

13.08.2007

Betrifft

Übersicht über zuschussfähige Verkehrsprojekte in 2010 - 2011

Beratungsfolge

21.08.2007	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Bericht
23.08.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht
06.09.2007	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
11.09.2007	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
11.09.2007	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
18.09.2007	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
20.09.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
11.10.2007	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht

Zwischenbericht:

1. Anlass und Zielsetzung

Der **Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft** hat am 21.09.2006 bei der Beratung der **Vorlage 506/2006** über die „zu beantragenden **Zuschussmaßnahmen (GVFG) ab 2006**“ beschlossen, dass die Verwaltung künftig vor der Beratung entsprechender Vorlagen eine Gesamtschau über alle noch nicht realisierten Verkehrsprojekte für die politische Entscheidungsfindung vorlegt (Anlage 1).

Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, „ein System für die zukünftige Priorisierung von Verkehrsprojekten von Verkehrsvorhaben zu entwickeln, dass es ermöglicht, eine synchronisierte politische Steuerung von der Planung bis zur Finanzierung vorzunehmen. Dabei sollen sämtliche Vorhaben, u. a. abgeleitet aus dem Flächennutzungsplan, mit ihren jeweiligen Planungsständen – unabhängig von ihrer Finanzierung durch etwaige Zuschussgeber – dargestellt werden.“

Des weiteren soll „die künftige Entwicklung zur Finanzierung von Maßnahmen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) aufgezeigt werden und die Zukunftsfähigkeit dieses Finanzierungsinstrumentes beleuchtet werden. Insbesondere sollen auch die in der Landesstraßenförderung bisher unberücksichtigt gebliebenen Maßnahmen daraufhin untersucht werden, ob eine Finanzierung nach GVFG (oder andere Fördermöglichkeiten) sinnvoll und zielführend ist.“

Der Beschluss des Planungsausschusses vom Sept. 2006 kann derzeit nicht in einem Schritt umgesetzt werden.

Einerseits besteht noch keine Klarheit über die Nachfolgeregelung des GVFG-Fördersystems in NRW ab 2013. Zum anderen erlaubt der Planungsstand der Mehrzahl der langfristig gewünschten Verkehrsprojekte (z.B. aus dem FNP-Hauptverkehrsstraßennetz) derzeit noch keine Quantifizierung der notwendigen Beurteilungs-Kenngrößen, um ein Verfahren zur Priorisierung der Verkehrsprojekte – wie beantragt – zu entwickeln.

Von daher schlägt die Verwaltung folgendes zweistufige Verfahren vor:

Die zuschussfähigen Verkehrsprojekte, die im **I-Plan-Zeitraum 2008 – 2011** realisiert werden sollen, werden zum einen mit den Vorlagen 506/2006 und 502/2007 **für die Jahre 2007 – 2009** festgelegt. Die weiteren Verkehrsprojekte mit Landesförderung, die **in 2010 - 2011 realisiert** werden sollen, werden in 2008/2009 auf der Grundlage der Projektliste dieser Vorlage (Anlage 2) ausgewählt und in 2008/2009 bei den Haushaltsberatungen festgelegt.

Die vom Planungsausschuss ebenfalls gewünschte **Priorisierung der Verkehrsprojekte (alle Maßnahmen) ab 2012 ff** wird Bestandteil der Beratungen und Entscheidungen in der Phase 2, 3 der Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP MS 2025) - voraussichtlich in 2009/2010.

2. Projektliste förderfähiger Maßnahmen 2010-2011

Die Verwaltung legt mit dieser Vorlage - ergänzend zur (parallel laufenden) Beratung der **Vorlage 502/2007** „Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Förderrichtlinien Stadtverkehr / FöRi-Sta) **ab 2008**“ – eine Projektliste (Anlage 2) als **Entscheidungshilfe für die weitere parlamentarischen Beratungen** mit 31 Verkehrsprojekten vor, die - nach Stand der derzeitigen Planung und Einschätzung der Verwaltung **im I-Plan-Zeitraum in 2010 – 2011 als Zuschussmaßnahmen realisierbar wären**, soweit vorab zeitgerecht die planerischen und baulichen Voraussetzungen (z.B. auch der Grunderwerb...) geschaffen werden können.

Hier sei darauf hingewiesen, dass bereits mit den beschlossenen Verkehrsprojekten des GVFG-**Programms 2006, 2007** (Vorlage 506/2006) und mit den vorgeschlagenen **Projekten für 2008** (Vorlage 502/2007) aufgrund der hohen Projektkosten der beantragten Zuschussmaßnahmen das Fördervolumen des Landes zugunsten der Stadt Münster **für die Jahre 2006 - 2009** ausgeschöpft wird. D.h. weitere neue Zuschussanträge können erst für den Realisierungszeitraum ab 2010 ff gestellt werden.

Diese Vorlage weist eine **Projektliste** auf, die auf den Projekten der Anlage 2 der (parallel beratenden) Vorlage 502/2007 aufbaut. Nicht übernommen wurden 5 Maßnahmen, die unter die vom Rat in 2006 definierte Bagatellgrenze (von unter 100.000€ Zuwendungen) fällt und weitere Projekte, deren Realisierung bereits für 2008 eingeplant sind. Die hiermit vorgelegte Projektliste umfasst alle derzeit bekannten, (nach den FöRi-Sta) zuschussfähigen Projekte bis 2011 und weist dazu ihre heutigen Planungszustände aus.

Aus der Liste der 31 umsetzbaren Projekte (Anlage 2 dieser Vorlage) könnte - nach derzeitiger Einschätzung seitens der Verwaltung – **die Verkehrsprojekte für den Zeitraum 2010 - 2011 ausgewählt werden**, für die dann zumindest mit dem Bau begonnen werden kann, wenn zeitgerecht in 2007/2008 die politischen Beschlüsse zur Aufnahme der Projektplanung (Vorentwurf, Bauentwurf, Baubeschluss), soweit zusätzlich erforderlich auch für den Grunderwerb und bis 2009 auch zur Finanzierung (I-Plan 2010 - 2011) gefasst werden.

Anhand der Projektliste dieser Vorlage besteht die Möglichkeit, bei Beratung des Haushaltsplanes in 2008 / 2009, bei der Festlegung der Arbeitsprogramme Bauleitplanung und Verkehrsplanung (in 2008) **politisch Vorentscheidungen zu treffen und die Planungs- und Bauprioritäten und den Grunderwerb für zuschussfähige Projekte so zeitgerecht festzulegen**, dass eine Projektrealisierung bei entsprechender Landesförderung und Bewilligung in 2010 und 2011 möglich wird.

Hierbei ist allerdings die begrenzt verfügbare Personalkapazität der Verwaltung bei Planung und Bau, die verfügbaren Haushaltsmittel für externe Planungen und die Restriktionen aus den begrenzten zu erwartenden Landesfördermitteln (in Höhe von 3-4 Mio €/Jahr) zu berücksichtigen. Daher ist nur ein Teil der in der Anlage 2 aufgeführten Projekte in den Jahren 2010 und 2011 tatsächlich umsetzbar.

3. Ausblick auf Förderprojekte ab 2012 ff

Die Verwaltung wird – wie in 2006 beantragt - dem Rat und seinen vorberatenden parlamentarischen Gremien **bei der Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes Münster** (Arbeitstitel: VEP MS 2025) einen (Verfahrens-) **Vorschlag zur Priorisierung der Realisierung der Verkehrsprojekte ab 2012 ff** zur Beratung und Entscheidung vorlegen. Hierbei sollen Kriterien des Verkehrs, des Städtebaus, der Umwelt und der Kosten / Finanzierbarkeit Eingang finden.

Dieser Vorschlag wird im Jahre 2009 / 2010 in der Bearbeitungsphase 2, 3 bei der Neuaufstellung des VEP 2025 entwickelt.

4. Nachfolgeregelung der Landesförderung von kommunalen Verkehrsprojekten

Das Land NRW hat politisch derzeit noch keine Nachfolgeregelung für die GVFG-Förderung von verkehrsbedeutsamen kommunalen Verkehrsprojekten getroffen.

Mit dem Entflechtungsgesetz 2006 haben der Bund und die Länder sich darauf verständigt, dass der Bund den Ländern bis 2019 (einschließlich) weiterhin die bisher gesetzlich vereinbarten Bundesmittel nach dem GVFG zur Verfügung stellt. Die Länder können aber bereits ab 2007 frei entscheiden, wie sie diese Bundesmittelmittel für kommunale Verkehrsinvestitionen einsetzen. Die zweckgebundene Verwendung ist nachzuweisen.

Allerdings entfällt diese Zweckbindung zugunsten der Verkehrsinvestitionen ab 2014, dann werden alle Investitionen in den Ländern daraus förderfähig. In 2013 soll eine Revision der Höhe der Bundesmittel an die Länder erfolgen.

Ab 2019 müssen die Länder jeweils für sich entscheiden, ob und in welcher Höhe sie eine Nachfolgeregelung für die Gemeindeverkehrsfinanzierung (GVFG) z.B. aus den seit 2007 deutlich erhöhten Länder-Einnahmen aus der MWSt schaffen.

Mit großer Sorge ist zu beobachten, dass im Finanzministerium NRW erste Überlegungen verlautbart werden, die bisherige GVFG-Förderung und Mittelbindung zugunsten des kommunalen Verkehrs ggf. ab 2019 auslaufen zu lassen oder in anderer (reduzierter ?) Form weiterzuführen. Der **Städtetag NRW** hat den Landesverkehrsminister im Juni 2007 angeschrieben und um Gespräche über eine angemessene Nachfolgeregelung in NRW für das GVFG gebeten. Ein Überblick über die **Übergangsregelungen zum GVFG ab 1.1.2007** ist im Rundschreiben des Städtetages NRW (Anlage 3) gegeben.

Generell ist festzustellen, dass die Kommunen auch langfristig auf eine ungeschmälerete GVFG-Nachfolgeregelung angewiesen sind und dies politisch einfordern müssen. Die Verwaltung wird über das Ergebnis der Verhandlungen des Städtetages NRW mit der Landesregierung über eine GVFG-Nachfolgeregelung in NRW berichten.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen :

- (1) CDU-Antrag und Beschluss des Planungsausschusses vom 21.09.2006
- (2) Entwurf einer Projektliste der nach den „Förderichtlinien Stadtverkehr“ NRW derzeit förderfähigen Verkehrsprojekte im Zeitraum 2010 – 2011
- (3) Auszug Rundschreiben des Städtetages NRW über die GVFG-Übergangsregelungen ab 2007